

Datenschutzrechtliche Hinweise gem. Art. 13 DS-GVO im Gewerbebereich

Seit 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere die Gewerbeordnung (GewO) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Bearbeitung einer Anzeige im Bereich der Gewerbeordnung erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 14 GewO, §§ 29 bis 38 GewO, §§ 55 ff GewO. Ihr zuständiges Gewerbeamt ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das Gewerbeamt der Gemeinde Adendorf Ihren Antrag/Ihre Anmeldung bzw. Anzeige nicht weiterverarbeiten.

Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich.

Zudem kann die Gemeinde Adendorf Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Des Weiteren müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen, wenn die erforderlichen Daten nicht von Ihnen mitgeteilt werden.

Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet.

Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie für die o.g. Tätigkeit nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert (gesetzl. Vorgabe der KGST).

Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Datenübermittlung

Ihre personenbezogenen Daten werden an den Landkreis Lüneburg (u.a. Bauaufsicht, Immissionsschutz, Lebensmittelüberwachung), Zoll, Finanzamt und weitere öffentliche Stellen gem. § 14 Abs. 5 bis 13 GewO weitergeleitet.

Sie können gegenüber der Gemeinde Adendorf und dem Landkreis Lüneburg folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

behördlicher Datenschutzbeauftragte:

Datenschutzbeauftragte des
Landkreises Lüneburg
Frau Silke Röding
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon 04131 261756
Fax 04131 26-2756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Landesdatenschutzbeauftragte:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover
Telefon: (0511) 12-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de